

FAQ – Zentrale Klassenarbeiten im Schuljahrgang 6 (ZKA 6)

Inhalt

Welche Funktion haben ZKA 6?	2
Worüber erhält die Schule durch die ZKA 6 Rückmeldungen?	2
Für wen sind die zentralen Klassenarbeiten verbindlich?	3
Wie erfolgt die Anmeldung zur fakultativen Durchführung?	3
Wann werden die ZKA 6 durchgeführt?	3
Welche Kompetenzen und Wissensbestände werden in den ZKA 6 geprüft?	4
Was ist für die Durchführung der ZKA 6 vorzubereiten?	4
Wie werden die ZKA 6 korrigiert und bewertet?	4
Wo finde ich Arbeiten früherer Jahre, um Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der ZKA 6 vorzubereiten?	5
Wie ist mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder diagnostizierten Lernstörungen zu verfahren?	5
Warum gibt es keine zentrale sonderpädagogische Aufbereitung der Aufgabenstellungen der ZKA 6?	5
Was unterscheidet die ZKA 6 von anderen Klassenarbeiten?	6
Wie verfare ich mit Schülerinnen und Schülern, welche die ZKA 6 am regulären Durchführungstermin nicht absolvieren konnten?	6
Wann erhält die Schule die Ergebnisse der ZKA 6? Was sagen sie aus?	6
Worüber erhält die Schule durch die ZKA 6 Rückmeldung?	7
Was unterscheidet die ZKA 6 von der Vergleichsarbeit VERA 8?	8

Welche Funktion haben ZKA 6?

Die zentralen Klassenarbeiten überprüfen den Kompetenzentwicklungsstand für das Endniveau des Schuljahrgangs 6 auf der Grundlage der Vorgaben des Grundsatzbandes sowie der jeweiligen Fachlehrpläne. Die ZKA bieten durch den landesweiten Vergleich eine Bezugsnorm.

Die Ergebnisse ermöglichen es, die eigene Unterrichtsplanung und -praxis zu reflektieren. Die zentrale Funktion liegt somit in der Unterrichts- und Schulentwicklung jeder einzelnen Schule.

Hinweise zur Korrektur und Bewertung der einzelnen Aufgaben der ZKA veranschaulichen das erwartete Niveau der Aufgabenbearbeitung und dienen damit der Orientierung für die Unterrichtsgestaltung. Konkrete Angaben zu Lösungsmöglichkeiten und zur Verteilung der Bewertungseinheiten sichern die Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Weitere Informationen zu den Potenzialen zentraler Leistungserhebungen für die Unterrichtsentwicklung sind auf dem [Bildungsserver Sachsen-Anhalt](#) zugänglich.

Worüber erhält die Schule durch die ZKA 6 Rückmeldungen?

Zusätzlich zu den gewonnenen Erkenntnissen aus Unterrichtsbeobachtungen oder Schülerarbeiten liefern die ZKA auf den Lehrplan bezogene Informationen über erworbene Kompetenzen in den getesteten Bereichen der Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

Der inhaltliche Vergleich von Ergebnissen der ZKA auf Klassenebene liefert Informationen über Stärken und Schwächen in der Lerngruppe und bietet damit der Lehrkraft wichtige Hinweise, welche Kompetenzen gut ausgeprägt sind oder besonders gefördert werden sollten. Mit den Rückmeldungen können frühzeitig verschiedene unterrichtliche Handlungspotentiale identifiziert werden, insbesondere mit Blick auf die Leistungsschwächen und -stärken. Dies kann für die Unterrichtsgestaltung in unmittelbarer zeitlicher Nähe, aber auch längerfristig in nachfolgenden Schuljahren der Sekundarstufe I genutzt werden. Der bezugsgruppenorientierte Vergleich der Lernstände einer Lerngruppe mit denen der Parallelklasse sowie der Schulwert in Relation zu den Landesergebnissen bieten Anlass für den kollegialen Austausch und die Zusammenarbeit in den jeweiligen Fachschaften.

Für wen sind die zentralen Klassenarbeiten verbindlich?

Wie im [Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt](#) festgelegt, schreiben Schülerinnen und Schüler des 6. Schuljahrganges gemäß Punkt 4.1.5 der Bestimmungen des RdErl. des MK vom 26.6.2012 – 2-83200 [Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II \(i.d.F. 08.11.2023\)](#) jeweils in einem Kernfach eine der Klassenarbeiten mit landeszentralen Vorgaben.

Die Mitteilung über die verbindliche Durchführung für das jeweilige Schuljahr erfolgt zum Schuljahresbeginn im Schulleiterbrief der schulfachlichen Referate des Ministeriums für Bildung zum aktuellen Schuljahr.

Wie erfolgt die Anmeldung zur fakultativen Durchführung?

Über die fakultative Nutzung der Angebote der ZKA entscheidet die [Gesamtkonferenz auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung der jeweiligen Fachkonferenz](#). Die Schulen melden ihren Bedarf daraufhin dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA).

Wann werden die ZKA 6 durchgeführt?

Die Durchführung der ZKA findet jeweils am Ende des 6. Schuljahrganges statt, da der Kompetenzentwicklungsstand für das Endniveau des Doppeljahrganges 5/6 überprüft wird.

Die konkreten Termine zur Durchführung legt das Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt fest und teilt die Information darüber im Schulleiterbrief der schulfachlichen Referate zum aktuellen Schuljahr mit. Der Termin wird jeweils zu Beginn des Schuljahres im nebenstehenden Akkordeon¹ auf dieser Seite des Bildungsservers Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Am festgelegten Unterrichtstag ist die Klassenarbeit in der Regel in der ersten Unterrichtsstunde von den Schülerinnen und Schülern zu absolvieren.

¹ *Akkordeon*: Als Akkordeon wird ein interaktives Designelement bezeichnet, das Inhalte in mehreren zusammenklappbaren Abschnitten organisiert. Nutzer können die Abschnitte (Inhalte) durch Anklicken eines Titels ein- oder ausklappen.

Welche Kompetenzen und Wissensbestände werden in den ZKA 6 geprüft?

Die Aufgaben bilden die Bandbreite der zu entwickelnden Kompetenzen und Wissensbestände für die Schuljahrgänge 5/6 gemäß den Vorgaben des Grundsatzbandes und den Fachlehrplänen des Landes Sachsen-Anhalt in einer Stichprobe ab, die mehrere Kompetenzbereiche umfasst.

Weiterführende fachspezifische Informationen, wie zulässige Hilfsmittel und Beispiele, sind auf den jeweiligen Fachseiten der Kernfächer auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt zu finden, die im nebenstehenden Akkordeon „Zentrale Klassenarbeiten im Schuljahrgang 6“ verlinkt sind.

Was ist für die Durchführung der ZKA 6 vorzubereiten?

Rechtzeitig vor dem Durchführungstermin werden den Schulen alle benötigten Dateien bzw. Papierbögen zur Verfügung gestellt. Diese sind von den Schulen im Falle der fakultativen Durchführung gemäß der Anzahl teilnehmender Schülerinnen und Schülern zu vervielfältigen und den aufsichtführenden Lehrkräften auszuhändigen. Für die Präsentation der Hörtexte in den ZKA der Fächer Deutsch und Englisch sind entsprechende Abspielmedien bereitzustellen.

Wie werden die ZKA 6 korrigiert und bewertet?

Die Bewertung der ZKA 6 unterliegt grundsätzlich den Bestimmungen des RdErl. des MK vom 26.6.2012 – 2-83200 [Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemein-bildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II \(i.d.F. v. 08.11.2023\)](#).

Die Korrektur erfolgt gemäß den der jeweiligen ZKA beigefügten Hinweisen für Lehrkräfte, welche den Bewertungsmaßstab vorgeben. Sie wird von der jeweiligen Fachlehrkraft innerhalb der vorgeschriebenen Korrekturfrist von drei Wochen unter Anrechnung der Ferien durchgeführt, benotet und anschließend mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet.

Gemäß des o. g. [RdErl. \(4.1.9\)](#) sind die ZKA als Klassenarbeiten zu werten und gehen als solche in die für Klassenarbeiten erteilten Noten mit einer besonderen Gesamtgewichtung, die einem Anteil von mindestens 25 v. H. und höchstens 40 v. H. entspricht, in die Notenbildung zum Schuljahresende ein.

Wo finde ich Arbeiten früherer Jahre, um Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der ZKA 6 vorzubereiten?

Ausgewählte Aufgaben der letzten fünf Jahre werden auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt auf den Fachseiten der Unterrichtsfächer veröffentlicht, die im nebenstehenden Akkordeon „Zentrale Klassenarbeiten im Schuljahrgang 6“ verlinkt sind.

Die Digitalassistenten des Landes Sachsen-Anhalt unterstützen bei Bedarf eine Einbettung der Aufgaben in das landeseigene Lernmanagementsystem Moodle der Schulen, um in einer digitalen Umgebung trainieren zu können. Ebenso bietet die Lernplattform [2learn4students](#) Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, digital aufbereitete Aufgaben der ZKA zu Übungszwecken zu nutzen.

Wie ist mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder diagnostizierten Lernstörungen zu verfahren?

Für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder diagnostizierten Lernstörungen entscheiden die Schulen über die Durchführung unter ggf. veränderten Bedingungen. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Förderplänen.

Für den Fall, dass für diese Schülerinnen und Schüler notwendige Bearbeitungen im Sinne der Gewährung des Nachteilsausgleichs ausgeführt werden müssen, sind die nach Anmeldung der Schulen im Nutzerportal des Bildungsservers Sachsen-Anhalt online bereitgestellten Materialien der zentralen Klassenarbeiten inklusive der entsprechenden Word-Dateien zu nutzen. Die konkreten Downloadzeiträume dafür werden den Schulen in einem Informationsschreiben des LISA im Oktober bekanntgegeben.

Warum gibt es keine zentrale sonderpädagogische Aufbereitung der Aufgabenstellungen der ZKA 6?

Eine Anpassung kann nur unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse erfolgen, welche sich im Förderplan der jeweiligen Schülerinnen und Schüler niederschlagen. Sie unterliegt somit der Expertise der unterrichtenden Lehrkraft. Die Entscheidung, ob betroffene Schülerinnen und Schüler an der zentralen Klassenarbeit teilnehmen, wird auf Grundlage des individuellen Lernplans und der Beschlüsse der Klassenkonferenz zum Nachteilsausgleich getroffen.

Was unterscheidet die ZKA 6 von anderen Klassenarbeiten?

Während die Aufgaben von Klassenarbeiten gewöhnlich auf den unmittelbar zuvor erteilten Unterricht Bezug nehmen, werden in den zentralen Klassenarbeiten Anforderungen gestellt, die auf den langfristig erreichten Lernstand abzielen.

Die ZKA unterscheiden sich von anderen Klassenarbeiten und Klausuren demnach dadurch, dass sie von der didaktisch-methodischen Gestaltung des konkreten Unterrichts der jeweiligen Klasse bzw. der Schule abstrahieren.

Das betrifft zum einen den unbekannten, konkreten Unterrichtsverlauf und zum anderen die Aufgabenkultur an der jeweiligen Schule.

Wie verfare ich mit Schülerinnen und Schülern, welche die ZKA 6 am regulären Durchführungstermin nicht absolvieren konnten?

Die Handhabung zur Erbringung etwaiger Ersatzleistungen für Schülerinnen und Schüler, die eine ZKA aus Gründen von Krankheit etc. nicht am regulären Prüfungstag absolvieren konnten, obliegt gemäß Nr. 7.3.1 [RdErl. des MK vom 26.6.2012 – 2-83200 Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II \(7.3.1 i.d.F. v. 08.11.2023\)](#) der jeweiligen Fachlehrkraft.

Wann erhält die Schule die Ergebnisse der ZKA 6? Was sagen sie aus?

Die schul- und landesbezogenen Ergebnisse der ZKA werden durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) erfasst, aufbereitet und in Ergebnisübersichten dargestellt. Bis zum Beginn der Vorbereitungswoche des neuen Schuljahres erhält die Schule per E-Mail zur Unterstützung ihrer schulischen Analyse- und Auswertungsprozesse eine schulbezogene Rückmeldung zu den zentralen Leistungserhebungen, die im vergangenen Schuljahr verbindlich waren. Für die zentrale Klassenarbeit wird dabei der jeweilige Schulmittelwert in den Perzentilbändern der landesweit erreichten Ergebnisse markiert. Damit wird eine Einordnung des schulischen Ergebnisses im Vergleich zu den landesweit erreichten Ergebnissen bezüglich der notenbezogenen und aufgabenbezogenen Verteilung der Schulmittelwerte ermöglicht.

Zusätzlich finden die Schulen auf den Fachseiten des Bildungsservers zu den Unterrichtsfächern, die im nebenstehenden Akkordeon „Zentrale Klassenarbeiten im Schuljahrgang 6“ verlinkt sind, die jeweiligen

Landesberichte zu den verbindlichen zentralen Leistungserhebungen, die auf die Besonderheiten der Landesergebnisse hinweisen.

Diese Landesberichte, bestehend aus der quantitativen Landesauswertung und einem kurzen Ergebnisbericht zur Bewertung der Landesergebnisse, enthalten eine Verlinkung zu den *Impulsen für die Unterrichtsentwicklung*, die ebenfalls auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt zugänglich sind.

Dort finden die Lehrkräfte Hinweise zu allen in der jeweiligen zentralen Leistungserhebung überprüften Kompetenzbereichen und Anregungen zur Weiterarbeit. Durch das jährliche Bereitstellen weiterer Impulse entwickelt sich ein Bestand an Hinweisen und Übungsmaterialien, der es Lehrkräften ermöglicht, für lerngruppenspezifische Fehlerschwerpunkte bzw. Entwicklungsbedarfe Anregungen und Materialien zu finden.

Worüber erhält die Schule durch die ZKA 6 Rückmeldung?

Für jede ZKA werden zu den einzelnen Aufgaben auch zentrale Vorgaben für die Vergabe der Bewertungseinheiten erstellt. Damit ergibt sich die Möglichkeit, die Daten nach diesen Vorgaben zu erfassen und neben der Bewertung der individuellen Leistung der Schülerinnen und Schüler auch eine Auswertung der aggregierten Daten auf verschiedenen Ebenen vorzunehmen. Die so entstandene Datenbasis liefert eine Grundlage, um die erreichten Lernergebnisse in Korrelation mit dem zuvor erteilten Unterricht zu betrachten. Ausgangspunkt für die Auswertung einer zentralen Leistungserhebung über die individuelle Leistungsbewertung hinaus ist die schulinterne Datenerfassung. Dazu werden bezogen auf die jeweilige konkrete ZKA Materialien zur Erfassung der Schülerleistungen zur Verfügung gestellt. Über den Bildungsserver Sachsen-Anhalt erhalten die Schulen Auswertungshilfen als Datei im Excel-Format mit Hinweisen zum Eintragen ihrer Ergebnisse. Auf der Grundlage der eingegebenen Daten werden bezogen auf die Lerngruppe die in den Aufgaben erreichten Erfüllungsprozente in Perzentilbändern dargestellt.

Die in den Schulen erhobenen Daten zu verbindlich durchgeführten ZKA werden anschließend anonymisiert und digital an das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) übersandt und dort als Grundlage für eine zentrale Auswertung genutzt.

Aus den eingegangenen Daten wird eine quantitative Ergebnisübersicht erstellt, in der fachbezogen die erreichten Mittelwerte der Noten von zentralen Klassenarbeiten („Schuldurchschnitte“) erfasst und die Streuung der an den Schulen erreichten Mittelwerte dargestellt werden. Weiterhin werden darin die

Landesergebnisse in den einzelnen Aufgaben abgebildet. Der Ergebnisbericht ordnet die Landesergebnisse ein und verweist auf Auffälligkeiten.

Für eine vertiefende Auswertung wird für die zentralen Klassenarbeiten eine Schulrückmeldung zur Verfügung gestellt. Diese enthält ausgehend von einer Gegenüberstellung der erreichten Noten in den ZKA mit den Landesmittelwerten eine aufgabenbezogene Gegenüberstellung mit den Landesergebnissen. Darüber hinaus werden die einzelnen Aufgabenelemente in den Kompetenzbereichen zusammengefasst und dort auch mit den Landesmittelwerten verglichen. Vertiefend werden die Ergebnisse in den Anforderungsbereichen und den Kompetenzschwerpunkten dargestellt.

Was unterscheidet die ZKA 6 von der Vergleichsarbeit VERA 8?

Die ZKA werden am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) entwickelt und landesweit zu einem festgelegten Zeitpunkt am Ende des zweiten Schulhalbjahres des 6. Schuljahrganges durchgeführt. Die ZKA wird von den Schülerinnen und Schülern in Papierform bearbeitet. Überprüft wird der Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern in Bezug auf die in den Fachlehrplänen des Landes Sachsen-Anhalt verankerten Kompetenzen und Inhalte. Sie werden als Klassenarbeiten benotet.

Vergleichsarbeiten (VERA) bilden als länderübergreifendes Instrument zu dem Erhebungszeitpunkt nicht die spezifischen Lehrpläne der einzelnen Länder ab, sondern ermitteln, inwiefern die Schülerinnen und Schüler die in den bundesweit geltenden Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen erreicht haben. Die Aufgaben werden als Teil der 2006 verabschiedeten und 2015 überarbeiteten [Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz \(KMK\) zum Bildungsmonitoring](#) am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) entwickelt. Eine Testung erfolgt bundesweit und in einem festgelegten zeitlichen Rahmen von einigen Wochen im Schuljahrgang 8. Die Testungen werden in der Regel computerbasiert (online) durchgeführt und ausgewertet.

Im Gegensatz zu den ZKA sind VERA so angelegt, dass der Kompetenzentwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler nicht auf der Grundlage der curricularen Bestimmungen bewertet, sondern vor dem Hintergrund der laut Bildungsstandards in der schulischen Entwicklung bis zum Abschluss der Sekundarstufe zu erreichenden Kompetenzen gemessen wird. Sie enthalten also sowohl leichtere Aufgaben mit hohen Lösungshäufigkeiten als auch schwierigere mit einer geringeren Lösungshäufigkeit. Eingerichtet sind die Aufgabenzusammenstellungen auf eine durchschnittliche Erfüllung von 50 %

bis 60 %. Die Vergleichsarbeit VERA wird daher nicht benotet, sondern dient der Feststellung, inwieweit die Bildungsstandards bereits erfüllt werden bzw. was zum Erreichen der Bildungsstandards in der jeweiligen Lerngruppe noch gelernt werden muss.

Weitere Informationen finden Sie im nebenstehenden Akkordeon.